



Urheber [PLR, E3047851]
Objekt Unlauterer Wettbewerb seitens der Kehrichtverbrennungsanlagen?
Datum 14/03/2019
Nummer 2019.03.087

Die Sackgebühr wurde eingeführt, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Sie soll nicht nur eine möglichst umweltfreundliche Abfallentsorgung finanzieren, sondern auch den Abfallberg reduzieren.

In seiner Antwort vom 8. Juni 2017 auf das Postulat 5.0274 der Grünen liess der Staatsrat Folgendes verlauten: «Der Impuls für die Entwicklung neuer Verwertungskreisläufe muss vom Privatsektor mit Unterstützung der öffentlichen Hand ausgehen.»

Entgegen dem vom Staatsrat bekräftigten Willen werden die Einnahmen aus der Sackgebühr allerdings nicht immer für die Vermeidung, das Recycling und die Verwertung der Abfälle durch die Privatwirtschaft eingesetzt. Wir müssen feststellen, dass die Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) ihre Monopolstellung ausnützen, um Gewinne zu erzielen und diese ausserhalb ihres eigentlichen Tätigkeitsbereichs zu investieren. Die festgelegten Tarife stellen möglicherweise eine versteckte Subvention dar, die nicht nur ausschliesslich und direkt in die Abfallverbrennung, sondern auch in andere Bereiche fliesst, in denen Privatunternehmen konkurrenziert werden:

- Betrieb von Sammelstellen, wodurch Recyclingbetriebe konkurrenziert werden
- Anschaffung von Lastwagen, wodurch Transportunternehmen konkurrenziert werden
- Investitionen im Bereich der günstigen Wärme- und Stromerzeugung, aber auf Kosten der angeschlossenen Gemeinden
- Zuführung von Haushaltsabfällen ausserhalb des kantonalen Monopolperimeters

Die Abfälle werden immer mehr als Ressource angesehen und das ist gut so.

Die öffentlichen Gelder dürfen allerdings nicht verwendet werden, um die von der Privatwirtschaft aufgebauten Verwertungskreisläufe zu zerstören oder die Entwicklung neuer Kreisläufe schon im Keim zu ersticken. Hauptaufgabe der KVA ist das Verbrennen von nicht verwertbaren Materialien. Sie dürfen nicht um jeden Preis die Vollauslastung anstreben, indem sie den Nutzen der Abfallverminderung oder -trennung infrage stellen oder sich von der Privatwirtschaft aufgebaute Verwertungskreisläufe unter den Nagel reissen. Dies gilt beispielsweise für die Verwertungskreisläufe im Bereich der Grünabfälle, in dem deutlich intelligentere Verwertungsmöglichkeiten als die Verbrennung existieren.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, sich zu vergewissern, dass die im Rahmen des gewährten Monopols erhobenen Abfallentsorgungsgebühren nicht zur Querfinanzierung von Aktivitäten verwendet werden, die einen unlauteren Wettbewerb gegenüber Walliser KMU darstellen, die

nicht nur Steuern zahlen, sondern auch Arbeitsplätze schaffen. Sollte sich herausstellen, dass mit den praktizierten Tarifen Gewinne erzielt werden, welche die KVA ausserhalb ihres eigentlichen Tätigkeitsbereichs (Abfallverbrennung und Stromproduktion) investieren, müssen diese Tarife im Interesse der Gemeinden gesenkt werden.